

E-Bike Miete – E-Bike Hub Appenzellerland

Schön, dass sie an uns gedacht haben. Wir wünschen viel Spass mit dem E-Bike.

Untenstehend entnehmen Sie die wichtigsten Regeln für eine reibungslose Miete. Bitte lesen Sie alles aufmerksam. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie unsere Regeln gelesen haben und einverstanden sind.

1. **Helmpflicht**

Das Tragen eines Fahrradhelmes ist bei Vermietungen durch die Abenteuer-Zeitreisen TOPAZ GmbH keine Pflicht, aber sehr zu empfehlen.

2. **Mindestalter/Führerausweis**

Das Mindestalter zum Führen von E-Bikes ohne einen Führerausweis beträgt 16 Jahre. Das Führen ab 14 Jahren ist mit einem Führerausweis der Kat. M. erlaubt.

3. **Verkehrsregeln**

Mieter:innen müssen sich an die allgemeinen Verkehrsregeln halten. Allfällige Bussen werden durch den Kunden übernommen.

4. **Tagfahrlicht**

In der Schweiz gilt eine Tagfahr-Licht-Pflicht. Licht einstellen!

5. **Fahrtauglichkeit**

Wer mit einem Blutalkoholwert von 0,25mg/l bzw. 0,50 Promille oder mehr ein E-Bike lenkt, muss mit rechtlichen Folgen rechnen. Dafür ist die lenkende Person selbst verantwortlich. Wir empfehlen auf Alkohol während der Fahrt komplett zu verzichten.

6. **Transport**

Wenn Sie unsere E-Bikes verladen und transportieren, sind Sie für den sachgerechten Transport der E-Bikes verantwortlich. Sie haften für Schäden, welche durch das Laden oder Transportieren entstanden sind.

7. **Versicherung**

Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Mieter:innen.

8. **Haftung**

Weisungen allfälliger Begleitpersonen sind stets zu befolgen. Mieter:innen sind verantwortlich für alle Schäden oder Unfälle, welche sich aus unsachgemäßem Gebrauch mit dem E-Bike ergeben. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Allfällige Kosten (Reparaturkosten bzw. bei Totalschaden, Diebstahl oder Verlust der Wiederbeschaffungswert) werden in Rechnung gestellt.

9. **Sachgemässer Gebrauch**

Sie übernehmen unsere E-Bikes sowie Zubehör in betriebssicherem und sauberem Zustand. Allfällige diesbezügliche Beanstandungen sind bei der Fahrzeugübergabe umgehend zu melden. Das Mietmaterial ist sachgemäss und sorgfältig zu nutzen und zum vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter/ungereinigter Rückgabe des gemieteten Materials können Zusatzkosten verrechnet werden. Die Nutzung zu Rennzwecken bzw. eine rennmässige Fahrweise sind nicht gestattet.